

Der Bürgermeister



Hilden, den 10.02.2011

AZ.: III/51

WP 09-14 SV 51/105

Hilden

Beschlussvorlage

öffentlich

Bestellung eines Schriftführers und Stellvertreters

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Jugendhilfeausschuss	02.03.2011			

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt Frau Kirsten Max zur Schriftführerin gemäß § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Als ihre Stellvertreterin wird Frau Stefanie Walder benannt.

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Personelle Auswirkungen

Nein

Erläuterungen und Begründungen:

Gem. § 58 Abs.7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist dem Bürgermeister und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten. Für diese Aufgabe ist ein Schriftführer, eine Schriftführerin zu bestimmen.